



# BEKANNTMACHUNG

## **Einziehung einer Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und der selbständigen Parkplätze Erich-Weinert-Straße**

Eine in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der öffentlichen Straße Erich-Weinert-Straße und die daran anschließenden selbständigen Parkplätze werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehende Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße beginnt im Norden an der Willi-Bredel-Straße und führt ca. 150 m Richtung Süden.

Eine weitere Teilstrecke führt nach ca. 15 m ab der Willi-Bredel-Straße nach Westen und mündet dort nördlich und südlich jeweils in selbständige Parkplätze mit einer Größe von ca. 1.370 m<sup>2</sup> (nördlicher Parkplatz).

Die einzuziehenden Bereiche umfassen Teilstücke der Flurstücke 17, 26, 27, 29, 30, 32, 37 und 38.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.07.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 3. August 2016

gez.  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister